

Niederschrift Nummer UBV/11/024

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	14.02.2018

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Marco Morten Pufke

Schriefführer: Tim-Felix Heusner

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied	
Herr Klaus Kuhlmann	ordentl. Mitglied	
Frau Simone Leuthold-Haverkamp	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Manuela Veit
Herr Uwe Reichelt	stv. Vorsitzender	
Herr Andre Rocholl	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Scholz	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Heinzl	Stadtverordneter	für ordentl. Mitglied Karl-Otto Goerdts und stellv. Mitglied Wolfgang Kerner
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Morten Pufke	Vorsitzender	
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	
Herr Bernhard Salfer	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Oliver Schröder

BergAUF

Frau Claudia Thylmann	ordentl. Mitglied	
-----------------------	-------------------	--

Sachkundiger Bürger

Hüseyin Gürbüz	sachkundiger Bürger	
----------------	---------------------	--

Als Gast nimmt teil

Herr Dieter Ahrichs	stv. Mitglied	
---------------------	---------------	--

Von der Verwaltung nehmen teil

Thomas Reichling	Amtsleiter	
Tim-Felix Heusner	Amtsleiter, zugleich Schriftführer	

Entschuldigt fehlen

Herr Karl-Otto Goerdts	ordentl. Mitglied	
Herr Wolfgang Kerner	stv. Mitglied	
Frau Eva Knöfel	stv. Mitglied	
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied	
Herr Oliver Schröder	ordentl. Mitglied	
Frau Manuela Veit	ordentl. Mitglied	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Korrektur des Protokolls zum Ausschuss vom 06.12.2017 und auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Straßenumbenennung "Am Römerlager" in "An der Bumannsburg"	11/1116
2	Widmungen von Straßen und Wegen	11/1109
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen und Mitteilungen	

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Straßenumbenennung "Am Römerlager" in "An der Bummannsburg"****Vorlage: 11/1116**

Die Benennung der Straße „Am Römerlager“ führt regelmäßig zu Verwechslungen, da diese Bezeichnung geografisch in Oberaden verortet ist. Durch das der Vorlage beigefügte Schreiben der Frau Fieweger werde ein für den Ort in Rünthe besonders passender Name vorgeschlagen, der den räumlichen Bezug zum nahegelegenen Bodendenkmal Bummannsburg herstelle. Die Ausschussmitglieder beurteilen diesen Vorschlag als sinnvoll, da der Wert des Bodendenkmals herausgestellt werde.

Der 01.06.2018 als Zeitpunkt der Umbenennung gewährleiste einen angemessenen Vorlauf für die Anlieger, sich auf die Umstellung vorzubereiten. Bis mindestens zum Ende des Jahres 2018 werde die Straße anschließend mit beiden Namen beschildert. Dies sichere die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit in Navigationssystem, Straßenkarten etc.

Die Anpassung von persönlichen Dokumenten wie Personalausweisen sei für die Anwohner der Straße kostenfrei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, mit Wirkung zum 01.06.2018 den Bereich der bisherigen Straße „Am Römerlager“ in „An der Bummannsburg“ umzubenennen. Der genaue räumliche Bereich ist im als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Umbenennung der Straße ist gem. § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:**Widmungen von Straßen und Wegen****Vorlage: 11/1109**

Eine Straße könne auf drei verschiedene Arten gewidmet sein:

1. kraft unvordenklicher Verjährung; diese Art stelle darauf ab, dass ein Weg seit mindestens 40 Jahren als solcher öffentlich genutzt werde und seit zusätzlichen 40 Jahren keine hiervon abweichenden Erkenntnisse vorlägen.
2. durch konkludente Widmung; hierbei akzeptiere der Eigentümer der Straße ihre Benutzung durch die Allgemeinheit stillschweigend.
3. durch förmliche Widmung; hierbei werde ein Verwaltungsakt nach § 6 StrWG NRW als Allgemeinverfügung erlassen.

Bergkamen verfüge über insgesamt 453 Straßen und Wege, deren Flächen allesamt im Eigentum der Stadt stünden (Stand 02/2018). Hiervon seien 46 Straßen konkludent gewidmet (vgl. Ziffer 2.), die weiteren 407 förmlich gewidmet (vgl. Ziffer 3.).

Um den Umgang mit öffentlichen Verkehrsflächen zu vereinheitlichen, die Widmungsart für alle Beteiligten nachvollziehbarer zu gestalten und die Rechtssicherheit zu festigen, sei die Ergänzung der konkludent gewidmeten Flächen um die förmliche Widmung sinnvoll und erforderlich.

Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Anlieger resultieren daraus nicht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die in den Anlagen dargestellten Straßen und Wege dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 05.11.2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016, zu widmen. Um die formalen Voraussetzungen des Straßen- und Wegegesetzes zu erfüllen, sind die nachfolgend genannten Straßen und Wege zu widmen. Die zu widmenden Straßenflächen sind auf den jeweils als Anlage beigefügten Lageplänen schraffiert dargestellt.

Die Widmungsverfügungen sind gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen und Mitteilungen

Auf Anfrage von Herrn Kuhlmann berichtet Herr Reichling, dass im Kreuzungsbereich Industriestraße / Ostenhellweg die über einen langen Zeitraum provisorisch betriebene Lichtsignalanlage durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werde. Hierbei seien auch Eingriffe in die Asphaltdecke der Fahrbahn in Teilen erforderlich.

Auf Anfrage von Herrn Kuhlmann berichtet Herr Reichling, dass im Bereich Jahnstraße / Westenhellweg Straßen.NRW schlussendlich den steten Hinweisen auf den desolaten Zustand der Fahrbahn durch die Stadt Bergkamen folge. Ab dem 15.02.2018 werde in einem ersten Bauabschnitt die Jahnstraße vom Kreuzungsbereich in Richtung Norden abgefräst

und mit einer neuen Decke versehen. Hierfür seien 14 Arbeitstage eingeplant. Der zweite Bauabschnitt erneuere die Fahrbahn des Westenhellwegs bis zum bereits sanierten Teil am Kraftwerk. Ermöglicht würden diese Arbeiten durch den am 17.01.2018 beschlossenen Landeshaushalt.

Auf Anfrage von Herrn Heinzl und Herrn Strunk antwortet die Verwaltung, dass der Leerstand der Turmarkaden wiederholt von besonders gewaltbereiten Personen ausgenutzt werde. Die Ereignisse zeigten, dass sich Unbefugte durch Einbruch Zutritt verschafften, und Sachbeschädigungen und Hausfriedensbruch verübten. Besonders für die Freiwillige Feuerwehr seien die Einsätze im Gebäude eine Herausforderung und stellten eine erhöhte Gefahr dar. Die Dereco als verlässlicher Partner gehe bisher regelmäßig auf die Empfehlungen der Stadt Bergkamen ein und zeige eine hohe Eigeninitiative. Der Ausschussvorsitzende fordert im Namen des Ausschusses die Verwaltung auf, die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht mit Nachdruck vom Eigentümer einzufordern. Zu überprüfende Mittel sollten zum einen organisatorische Maßnahmen wie Security oder elektronische Überwachungssysteme sein, zum anderen sei ein Zumauern von bisher genutzten Zugangsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Hierbei sei verständlich, dass das Gebäude nicht in einen Hochsicherheitstrakt verwandelt werden könne, da es über eine Vielzahl weicher „Angriffsziele“ verfüge. Zudem müsse abgewogen werden zwischen Sicherung und Zugangsmöglichkeit des Gebäudes, um auch bei Szenarien wie einem Wasserrohrbruch Hilfe leisten zu können.

Auf Anfrage von Herrn Heinzl bestätigt Herr Reichling, dass die Stadt Bergkamen eine Verkehrssicherungspflicht für ihre Rad- und Fußwege habe, und versichert, dass – sofern eine Rechtspflicht besteht – der Streupflicht durch den Baubetriebshof nachgekommen werde.

Herr Reichling teilt mit, dass die Stadt Bergkamen in 2018 am bekannten „Stadtradeln“ teilnehmen werde. Der Zeitraum erstreckte sich auf die ersten drei Juniwochen.

Marco Morten Pufke
Vorsitzender

Tim-Felix Heusner
Schriftführer